

Betreuungsgruppen gehören zu den Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI. Die Betreuung findet stundenweise in Gruppen durch geschulte Ehrenamtliche und eine Fachkraft statt. Ein hoher Betreuungsschlüssel sichert die individuelle Begleitung der Betroffenen.

Grundanliegen ist die Entlastung pflegender Angehöriger von ihrer oft überaus anstrengenden Pflege und Betreuung. So erhalten sie eine Pause und frei verfügbare Zeit.

Für die Betroffenen selbst bedeutet das Zusammensein soziale Kontakte, Anregung und Abwechslung.

### Zielgruppe

- ▲ pflegende Angehörige
- ▲ Menschen mit Demenz in den verschiedenen Phasen der Erkrankung

### ORGANISATORISCHES

#### Wer wird gebraucht?

- ▲ Träger, z. B. freie Wohlfahrtspflege, Kirchengemeinde, kommunale Einrichtung, privater Pflegedienst etc.
- ▲ eine Fachkraft mit pflegerischer oder sozialpädagogischer Qualifikation zur Leitung der Betreuungsgruppe. Sie ist für die Durchführung verantwortlich, leitet die Ehrenamtlichen an, übernimmt organisatorische Aufgaben und ist Ansprechpartnerin für die Angehörigen.
- ▲ ehrenamtlich Engagierte zur individuellen Betreuung der Gäste. Sie erhalten vorbereitend eine Schulung im Umfang von mindestens 30 Unterrichtseinheiten (vgl. Unterstützungsangebote-Verordnung des Landes Baden-Württemberg).

#### Gruppengröße und Betreuungsschlüssel

- ▲ Gruppengröße und Betreuungsschlüssel sollten den Bedürfnissen der Gäste angepasst werden. Optimal ist eine Gruppengröße von maximal acht Gästen und ein Betreuungsschlüssel von 1:1. Dieser sollte nicht unter 1:2 absinken.

#### Ort und Zeit

- ▲ in der Regel einmal wöchentlich für drei Stunden, in Einzelfällen zusätzliches ganztägiges Angebot
- ▲ Räumlichkeiten der Kommune, eines Vereins, einer Pflegeeinrichtung oder einer Kirchengemeinde

#### Wie wird das Angebot bekannt gemacht?

- ▲ persönliche Ansprache und Mundpropaganda
- ▲ Tagespresse, Mitteilungsblatt, Gemeindeblätter
- ▲ Auslage von Flyern bei Multiplikatoren: beim Arzt, im Rathaus, in Beratungsstellen etc.
- ▲ Senioren- und → *Demenz-Wegweiser* | Seite 26

### Welche Finanzierungsmöglichkeiten gibt es?

- ▲ Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz können vom zuständigen Stadt- oder Landkreis als Angebot zur Unterstützung im Alltag (UstA) nach § 45a SGB XI anerkannt werden. Die Nutzer anerkannter Angebote zur Unterstützung im Alltag können sich die Kosten von den Pflegekassen erstatten lassen.
- ▲ Träger von Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz können Fördergelder des Landes von bis zu € 2.500,- pro Jahr sowie einen komplementären Zuschuss der Pflegeversicherung in gleicher Höhe erhalten – und zwar unabhängig von einer kommunalen Förderung (siehe § 45c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB XI in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Förderung der ambulanten Hilfen des Landes Baden-Württemberg vom 17.12.2019). Eine zusätzliche kommunale Förderung erhöht den Zuschuss der Pflegeversicherung nochmals in gleichem Umfang.
- ▲ → *Finanzierung* | Seite 46

### DARAN SOLLTE MAN DENKEN

#### Arbeit mit Ehrenamtlichen

- ▲ Ein wichtiges Merkmal von Betreuungsgruppen ist der hohe Betreuungsschlüssel. Deshalb ist es zur Realisierung eines solchen Angebots unerlässlich, auf einen ausreichend großen Pool an Ehrenamtlichen zurückgreifen zu können.  
→ *Ehrenamt/Bürgerschaftliches Engagement* | Seite 32

#### Aufwandsentschädigung und Versicherung

- ▲ Die Ehrenamtlichen erhalten eine Aufwandsentschädigung und werden meist vom Träger unfall- und haftpflichtversichert. Ihr Engagement sollte durch regelmäßige Besprechungen und Fortbildungen begleitet und auch auf andere Weise wertgeschätzt werden (z. B. gesellige Unternehmungen, Ausflüge, Essen gehen, ggf. Ehrungen).

### ANSPRECHPARTNER

- ▲ Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg – Fachstelle Unterstützungsangebote (UstA) mit Schwerpunkt Demenz:  
Umfangreiche Informationen und Beratung zu Inhalten, Aufbau, Anerkennung und finanzieller Förderung von Betreuungsgruppen und Häuslichen Betreuungsdiensten  
[www.alzheimer-bw.de/projekte-angebote](http://www.alzheimer-bw.de/projekte-angebote)

### LITERATUR UND LINKS

- 📖 Sozialstation Südlicher Breisgau e.V.:
  - »Ehrenamtliche Betreuung von Menschen mit Betreuungs- und Pflegebedarf – Handbuch für Kursleiter«
  - »Ehrenamtliche Betreuung von Menschen mit Betreuungs- und Pflegebedarf – Handbuch für Ehrenamtliche«  
[www.sozialstation-suedlicher-breisgau.de](http://www.sozialstation-suedlicher-breisgau.de)
- 📖 »Verordnung der Landesregierung über die Anerkennung der Angebote zur Unterstützung im Alltag (UstA-VO)« vom 17.01.2017
- 📖 »Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Förderung der ambulanten Hilfen (VwV-Ambulante Hilfen)« vom 17.12.2019